



Leistungen der Pflegeversicherung

Erläuterung und Beispiele



Diakonie-Sozialstation
Lauffen-Neckarwestheim-
Nordheim

gültig ab März 2024

Seite **Inhalt**

- 3 Die Leistungskomplexe
der Pflegeversicherung
Erläuterung und praktische Beispiele
- 8 Leistungskomplexe Grundpflege
- 16 Leistungskomplexe Beratung, Betreuung
und Hilfe bei der Organisation des Alltags
- 19 Weitere Leistungsansprüche

Legende

Pflegefachkraft (PFK)
examinierte Fachkraft

Pflegekraft / ergänzende Hilfe (EH)
angestellte Pflegekraft ohne 3-jährige
Ausbildung

Wir haben die Leistungen der
Pflegeversicherung in dieser Preisliste
allgemeinverständlich und mit Beispielen
dargestellt. Gern erhalten Sie auch den
Vertragstext, den wir mit der Pflegekasse
abgeschlossen haben. Für weitere Fragen
stehen Ihnen die Leitungskräfte oder die
Pflegekräfte gern zur Verfügung.

Erläuterung und praktische Beispiele

Die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung

Die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade ist die Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung. Die Einstufung erfolgt durch den medizinischen Dienst (MD), der im Auftrag der Pflegekassen dazu einen Hausbesuch durchführt. Die Leistungen der Pflegeversicherung, die dabei von Pflegediensten übernommen werden können, umfassen Hilfen bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität, der Hauswirtschaft, der Betreuung und Beratung. Über die Verhinderungspflege (§ 39) und die Entlastungsleistung (§ 45b) sind auch Leistungen zur Begleitung und Betreuung möglich.

Die von der Pflegeversicherung bezahlten Leistungen können allerdings den tatsächlich notwendigen Bedarf (der Grundlage für die Einstufung in den Pflegegrad war) nicht decken. Die Leistungen ergänzen und unterstützen nur die familiäre, nachbarschaftliche und sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung.

Die Hilfearten

Die Pflegeversicherung kennt verschiedene Arten der Hilfe. Dabei soll die aktivierende Pflege im Vordergrund stehen, das heißt: die notwendige Hilfe, die der Pflegedienst übernimmt, soll vor allem die vorhandenen Möglichkeiten des Pflegebedürftigen berücksichtigen und nach Möglichkeit stärken.

Hier Beispiele für verschiedene Hilfearten:

Vollständige Übernahme

Die Pflegekraft übernimmt das morgendliche Waschen vollständig.

Teilweise Übernahme

Der Pflegebedürftige wäscht das Gesicht, die Hände und die Brust selbst. Die Pflegekraft übernimmt das Waschen des Rückens.

Unterstützung

Die Pflegekraft lässt das Waschwasser ein, bereitet die Zahnbürste vor (Zahnpasta) und holt die gewünschten Kleidungsstücke aus dem Schlafzimmer. Der Pflegebedürftige kann sich noch selbst waschen, beim Anziehen der Strümpfe hilft die Pflegekraft.

Beaufsichtigung

Der Pflegebedürftige kann zwar alleine aufstehen, aber wenn er dies zu schnell macht, kippt er manchmal um (Drehschwindel). Die Pflegekraft beaufsichtigt das Aufstehen und greift dann ein, wenn Hilfe notwendig ist.

Anleitung

Der Pflegebedürftige kann eigentlich allein essen. Aber wenn er allein ist, bleibt er vor dem gedeckten Tisch sitzen, ohne etwas zu essen. Die Pflegekraft leistet ihm Gesellschaft und ermuntert ihn zum Weiteressen. Nach dem Essen räumen sie gemeinsam den Tisch ab.



Die Leistungskomplexe

Von der Pflegeversicherung finanzierte Dienstleistungen sind in sogenannten Leistungskomplexen (LK) zusammen gefasst, Hier sind einzelne Tätigkeiten wie z.B. Körperpflege, Zähneputzen und Ankleiden zu einem Paket gebündelt worden. Der Inhalt (die vom Pflegekunden gewünschte Unterstützung) der Leistung wird erbracht, unabhängig davon, ob das im Einzelfall schnell geht oder lange dauert; der Preis ändert sich hierbei nicht. Ein Leistungskomplex ist dann abzurechnen, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht ist, das heißt es müssen nicht immer alle einzelnen Tätigkeiten erbracht werden. Dazu zwei Beispiele: Der Pflegekunde hat „Kleine Körperpflege“ (mit Mund- /Zahnpflege) gewählt, will sich aber die Zähne später selber putzen; der Pflegedienst muss trotzdem die Leistung voll abrechnen. Oder: Das Anziehen der Kleidung wird durch die Pflegekraft nur beaufsichtigt oder angeleitet, nicht aber selbst übernommen; auch hier ist die Leistung voll abzurechnen.

Der in Baden-Württemberg geltende Leistungskomplexe-katalog wurde mit den Landesverbänden der Pflegekassen festgelegt und ist so für alle Pflegedienste in Baden-Württemberg verbindlich. Die Pflegekräfte können bei der Leistungserbringung nicht von diesem Katalog abweichen, indem sie Leistungen anders erbringen oder beispielsweise statt des „Zähneputzens“ den Frühstückskaffee kochen. Auch sind in den Leistungskomplexen keine „Wartezeiten“ vorgesehen, in denen die Kunden etwas anderes machen und die Pflegekraft erst später wieder tätig werden soll. Beispiel: die Kundin möchte erst in Ruhe frühstücken, bevor die Pflegekraft ihr die Zähne reinigen soll. Das Zähneputzen kann so nur direkt mit den Leistungen der Grundpflege (LK 1-3) erbracht werden, also vor dem Frühstück.

Beratung und Schulung

Der Gesetzgeber hat 2017 mit den Änderungen in der Pflegeversicherung auch eine deutlich stärkere Gewichtung auf die Beratung und Anleitung zur Pflege von Angehörigen gelegt. Unsere Pflegekräfte können Sie und Ihre Angehörigen nun bei Ihnen zuhause ganz individuell zu Ihren Bedürfnissen und Ihrer Situation beraten oder schulen. Dies gibt Ihnen Sicherheit im Umgang mit pflegerelevanten Themen und entlastet, wenn erleichternde Pflegetechniken erlernt und angewendet werden können.

Diese Pflegeschulungen zuhause werden über Ihre Pflegekasse, meist unbürokratisch, genehmigt und von uns abgewickelt, so dass diese Hilfe zusätzlich zu Ihrem Pflegegeld und den Entlastungsleistungen gewährt wird.

Daher möchten wir Sie ermutigen diese Möglichkeit der Entlastung zu nutzen.

Investitionskosten

Die sogenannten Investitionskosten, die das Pflegeversicherungsgesetz definiert, sind die Kosten für die Autos (außer Treibstoff, Steuer und Versicherung) sowie das Büro und die Büroausstattung. Diese Kosten sind in den Preisen der Leistungskomplexe nicht enthalten, denn sie sollen laut Gesetz von den Bundesländern finanziert werden. In Bundesländern, in denen die Kosten nicht vom Land übernommen werden, müssen die Pflegedienste sie den Pflegekunden privat in Rechnung stellen. Dies ist auch in Baden-Württemberg der Fall. Daher müssen wir einen Zuschlag für die Investitionskosten erheben, der privat zu zahlen ist.

Ausbildungsumlage

Damit auch in Zukunft genügend geeignete Pflegefachkräfte zur Verfügung stehen, hat der Gesetzgeber beschlossen, dass in Baden-Württemberg je Hausbesuch eine Ausbildungsumlage abgeführt werden muss, um damit die Ausbildung zur AltenpflegerIn mitzufinanzieren.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg setzt den Preis für die Ausbildungsplatzabgabe jährlich neu fest und teilt diese den Pflegediensten mit, die diese Ausbildungsabgabe je Hausbesuch mit einziehen müssen.

Kostenvoranschlag und weitere Leistungen

Unsere Leitungskräfte erläutern Ihnen gerne die verschiedenen Leistungen und vereinbaren mit Ihnen, was konkret erbracht werden soll. Dies wird im Pflegevertrag schriftlich festgehalten. Die Pflegekräfte erhalten den Auftrag, sich an diese Vereinbarung zu halten. Sollen einmal mehr oder andere Leistungen erbracht werden, wird dies von den Pflegekräften dokumentiert und in der Regel abgerechnet. Auch kann der Pflegevertrag von Ihnen jederzeit für die Zukunft geändert werden.

Da die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung nicht alle Lebensbereiche umfassen, bieten wir weitere Dienstleistungen an, die im Rahmen der Entlastungsleistungen abgerechnet werden können oder privat finanziert werden müssen. Eine Übersicht über diese weitergehenden Unterstützungsmöglichkeiten und Dienstleistungen finden Sie in unserer „Mehr als Pflege“-Broschüre, die ebenfalls Ihrer Erstbesuchsmappe beiliegt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Leitungskräfte oder Ihre Pflegekraft gerne zur Verfügung.



Beispiele Leistungskomplexe **Grundpflege**

Zu den Grundpflegeleistungen gehört jeweils auch die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Leistung, nicht jedoch weitergehende Leistungen. Zum Beispiel gehört zum Duschen das Ausspülen der Duschwanne und das eventuell notwendige Trocknen des Fußbodens, nicht jedoch das gewünschte Trocknen der gläsernen Duscabtrennung. Weitergehende Reinigungs- und Aufräumleistungen gehören in den Bereich Hauswirtschaft.

Wenn es pflegerisch notwendig ist, werden die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung von zwei Pflegekräften erbracht. Sollte dies notwendig sein, muss die Pflegekasse zustimmen.

LK 1

Große Pflege

Beispiel

- An-/ Auskleiden
- Hautpflege
- Kämmen
- Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe
- Rasieren
- Waschen (im Bett oder am Waschbecken)/Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche)
- Transfer aus dem Bett/ins Bett
- Bett machen/richten

Morgens kommt die Pflegekraft, geht mit Ihnen ins Bad und hilft Ihnen beim Duschen und bei der Haarwäsche; nach dem Trocknen cremt sie den Körper mit Pflege lotion ein, unterstützt Sie beim Anziehen und föhnt und kämmt Ihnen die Haare. Anschließend macht sie Ihr Bett. *oder*

Die Pflegekraft führt im Bett die Intimpflege durch, zieht sie teilweise an, setzt sie in den Rollstuhl, bringt sie ins Bad und hilft Ihnen bei der Pflege des Oberkörpers. Danach unterstützt sie Sie bei der Zahnpflege, kleidet Sie an und hilft bei der Rasur.

LK 2

Kleine Pflege (Teilwäsche)

Beispiel

- An-/Auskleiden
- Hautpflege
- Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe
- Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken), beinhaltet 3 Körperteile (z.B. Gesicht, Arme, Intimbereich oder Fußbad)
- Transfer aus dem Bett/ins Bett
- Bett machen/richten

Abends geht die Pflegekraft mit Ihnen ins Bad, führt bei Ihnen die Intimpflege durch, unterstützt sie bei der Zahnpflege und hilft Ihnen beim Waschen von Gesicht und Händen. Sie zieht Ihnen den Schlafanzug an und bringt Sie ins Bett.

LK 3

Transfer/An-/Auskleiden

Beispiel

- Transfer aus dem Bett/ins Bett
- An-/Auskleiden
- Bett machen/richten
- Einsatz Lifter
- Stockwerkwechsel

Nach dem Mittagsschlaf kommt die Pflegekraft und hilft Ihnen aus dem Bett, zieht Sie an und begleitet Sie ins Wohnzimmer. *oder*

Die Pflegekraft kommt abends und hilft Ihnen beim Ausziehen der Tageskleidung und Anziehen der Schlafkleidung; Sie möchten noch nicht ins Bett, deshalb führt Sie die Pflegekraft ins Wohnzimmer und richtet Ihr Bett zum Schlafen gehen.

LK 4

Hilfe beim Toilettengang und Inkontinenzversorgung

Beispiel

- An-/Auskleiden
- Hilfe beim Gang zur Toilette
- Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung
- Hilfe bei Entsorgung von Erbrochenem (auch Entsorgung von Sekret über Magensonde)
- Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (auch Stomaversorgung)
- Teilwaschen

Während der Körperpflege begleitet Sie die Pflegekraft auf die Toilette. Sie hilft Ihnen beim Säubern des Intimbereichs nach dem Toilettengang. *oder*

Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Anziehen der Pants und entsorgt die Gebrauchten. *oder*

Sie haben einen liegenden Blasenkatheter. Die Pflegefachkraft wechselt und entleert den Katheterbeutel.

LK 6

Lagern und Betten

Beispiel

- Bett machen/richten
- Lagern
- Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)

Die Pflegekraft bringt Sie nach der Pflege fachgerecht in eine für Sie angenehme Sitzposition mit Hilfe von Kissen, damit Druckgeschwüre vermieden werden. *oder*

Nach der Pflege im Bett trägt die Pflegekraft eine spezielle Salbe auf Ihr Gesäß auf, damit sie sich nicht Wund liegen, und unterlegt Ihre Beine mit Kissen.

LK 7

Mobilisation

Beispiel

- Vorbeugung von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Gelenke

Am Vormittag vor der Pflege macht die Pflegekraft mit Ihnen gezielte Bewegungsübungen für Arme und Beine, so bleiben Sie beweglich. *oder*

Anstatt Sie mit dem Nachtstuhl/Rollstuhl zur Pflege ins Bad zu fahren, übt die Pflegekraft gezielt das Gehen in der Wohnung und geht mit Ihnen ins Badezimmer.

LK 8

Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Beispiel

- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
- Mundgerechtes Portionieren
- Zubereiten eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

Ein vorbereitetes Frühstück wird Ihnen mundgerecht portioniert, dazu bereitet Ihnen die Pflegekraft einen Kaffee/Tee. oder

Die Pflegekraft bringt Ihnen z.B. einen Joghurt, öffnet ihn und bereitet Ihnen ein Heißgetränk.

LK 9

Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Beispiel

- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
- Mundgerechtes Portionieren
- Zubereiten eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
- Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise)
- Mundpflege bzw. Prothesenpflege
- Teilwaschen

Die Pflegekraft begleitet Sie morgens nach der Pflege an den Tisch, portioniert Ihnen das vorbereitete Frühstück mundgerecht und bereitet Ihnen Kaffee/Tee. Sie reicht Ihnen die portionierten Stücke und gibt Ihnen zu Trinken. oder

Mittags hilft Ihnen die Pflegekraft sich im Bett aufzurichten und reicht Ihnen das vorbereitete warme Essen und Trinken. Danach führt sie die Mundhygiene durch und wäscht Ihnen das Gesicht.

LK 10

Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe

Beispiel

- Vorrichten der Sondennahrung
- Überprüfung der Lage der Sonde
- Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung
- Spülen der Sonde nach Applikation
- Reinigen der Gebrauchsgegenstände

Die Pflegefachkraft verabreicht die vom Arzt verordnete Sondenkost und spült anschließend die Sonde durch.

**Hilfestellung beim Verlassen
und Wiederaufsuchen der
Wohnung** (keine Spaziergänge,
nicht zu kulturellen Veranstaltungen)

Beispiel

- An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
- Treppensteigen
- Begleitung zur Wohnungs- und Haustüre
- Abrechnung pro angefangene 1/4-Stunde

Sie haben einen Arzttermin. Die Pflegekraft kommt zu Ihnen nach Hause, hilft Ihnen in Ihren Mantel und begleitet Sie die Treppe hinunter. Hier wartet das Taxi, das Sie bestellt haben.

Sie besuchen eine Tagespflege oder sonstige Aktivitäten. Die Pflegekraft hilft Ihnen, damit Sie alles Nötige dabei haben und begleitet Sie zur Haustür, wo der Fahrdienst Sie abholt





Leistungskomplexe (LK) **Hauswirtschaft**

Die Leistungen der Hauswirtschaft sollen dem Pflegebedürftigen helfen, weiterhin in seiner Wohnung zu leben. Zur Wohnung zählt nur der unmittelbare Lebensbereich des Pflegebedürftigen: das sind das Wohn- und Schlafzimmer, die Küche und das Badezimmer. Auch die Leistungen „Einkaufen“, „Wäschewaschen“ oder „Kochen“ sind nur für den Pflegebedürftigen gedacht. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt, ist dies entsprechend zu berücksichtigen (Beispiel: ein Ehepaar lebt im Haushalt, nur die Ehefrau hat eine Pflegestufe: die Leistung „Bett beziehen“ wird dann einmal bei der Pflegeversicherung und für ihn privat abgerechnet.) Weitere Dienstleistungen rund um den Haushalt werden von uns ebenfalls angeboten. Sie sind jedoch privat zu bezahlen oder können teilweise über Entlastungsleistungen abgerechnet werden.

LK 12

Zubereiten einer einfachen Mahlzeit

Beispiel

- Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder
- Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
- Anrichten
- Tisch decken
- Aufräumen
- Spülen bezogen auf die Mahlzeit

Die Pflegekraft kommt morgens und bereitet Ihnen ein Frühstück (nach Ihren Wünschen). Sie deckt Ihnen den Tisch, hilft Ihnen sich zu setzen und spült das Geschirr, das sie zur Vorbereitung benutzt hat, ab.

LK 14

Zubereitung einer warmen Mahlzeit in Ihrer gewohnten Umgebung

Beispiel

- Kochen
- Spülen, Geschirr aufräumen
- Reinigen des Arbeitsbereiches

Setzen Sie sich an den gedeckten Tisch, wir kochen nach Ihren Wünschen eine warme Mahlzeit. Alles, was wir fürs kochen benötigen, spülen wir und räumen es wieder auf.



LK 16

Reinigung/Wäsche/Einkauf

Beispiel

- Fenster putzen
- Trennung und Entsorgung des Abfalls
- Reinigung des Bades, Toilette, Küche
- Staubsaugen, Nassreinigen
- Spülen
- Staub wischen
- Reinigung des Treppenhauses (kleine Kehrwoche)
- Erstellen einer Einkaufsliste
- Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen für das Verbleiben in der Häuslichkeit notwendigen Dinge

Damit Sie sich wohlfühlen, reinigen wir die Räume, in denen Sie sich aufhalten. Wir versorgen Ihre Wäsche, damit Sie immer saubere Kleidung im Schrank haben und sich nach Ihren Wünschen einkleiden können. oder

Nach der Großen Pflege wird die frisch gewaschene Wäsche von der Pflegekraft noch zum Trocknen aufgehängt. oder

Nach dem Duschen reinigen wir das Bad und trocknen die gläsernen Duschabtrennungen. oder

LK 17

Bett beziehen

Beispiel

- Bett ab- und beziehen

Ein sauberes Bett fördert Ihr Wohlbefinden. Die Pflegekraft zieht Ihr Bett ab und bezieht es frisch

LK 18

Beheizen

Beispiel

- Ofen säubern
- Heizmaterial anzünden
- Asche leeren

Wir sorgen für wohlige Wärme in Ihrer Umgebung. Die Pflegekraft entsorgt die Asche in Ihrem Ofen, nimmt Holz aus Ihrem Vorrat und entfacht ein Feuer in Ihrem Ofen.

LK 19

Pflegebedarfserstellung und Anamnese

Beispiel

- Information über Leistungen
- Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs
- Beratung über die Durchführung der Leistungen
- Beratung über voraussichtliche Kosten und den zu zahlenden Eigenanteil

Die Pflegeteamleitung vereinbart mit Ihnen einen Termin zur persönlichen Beratung. Sie ermittelt mit Ihnen zusammen die erforderliche Hilfe für Ihre Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung zu Hause. Sie bespricht mit Ihnen die Durchführung der Leistungserbringung. Es wird eine für Sie individuelle Dokumentation mit Anamnese, Risikoerfassung und Durchführungsplanung erstellt.

LK 20

Erneute Pflegebedarfserstellung

Beispiel

- Anpassung der Versorgung bei wesentlicher Veränderung des Hilfebedarfs
- Beratung über Leistungsveränderung und deren Kosten

Ihre Mobilität und Ihr Hilfebedarf haben sich verändert. Sie haben u.a. Schwierigkeiten beim Einsteigen in die Badewanne. Die Pflegeteamleitung berät Sie über geeignete Hilfsmittel, die Ihnen den Alltag erleichtern. Außerdem bespricht sie mit Ihnen den veränderten Hilfebedarf und die damit entstehenden Kosten. Die Pflegedokumentation wird entsprechend der Veränderungen aktualisiert.

LK 21

Pflegerische Betreuung

Beispiel

- Gespräche, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter
- Gedächtnistraining, Biographiearbeit
- Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation Zuhause
- Unterstützung zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags
- Anwesenheit einer Betreuungskraft

*Ihre Angehörigen möchten gerne etwas unternehmen und Sie möchten nicht alleine bleiben. Dann leistet unsere Betreuungskraft Ihnen Gesellschaft. **oder***

*Unsere Mitarbeiterin berät Sie über mögliche Sturzrisiken oder andere Risiken bei Ihnen zuhause und zeigt Ihnen Lösungswege bzw. vorbeugende Übungen. **oder***

Unsere Mitarbeiterin nimmt sich Zeit für Sie und für Gespräche mit Ihnen. Zu Ihrer Entlastung und auch zur Beratung.

Organisation des Alltags und der Haushaltsführung

Beispiel

- Unterstützung bei der Organisation und Koordination von sozialen Kontakten
- Unterstützung bei der Organisation und Koordination von Dienstleistungen
- Unterstützung bei Angelegenheiten, die wichtig sind um im eigenen Haushalt zu verbleiben.

*Sie leben alleine zu Hause und ein Handwerker muss etwas reparieren. Um Sie hier zu entlasten steht Ihnen unsere Mitarbeiterin zur Seite. **oder***

Sie möchten gerne zum Seniorenkreis und wissen nicht wie. Unsere Mitarbeiterin klärt mit der Kirchengemeinde Ihre Teilnahme ab.



Ausfallentschädigung: Sagt die Leistungsnehmerin / der Leistungsnehmer einen vereinbarten Einsatz spätestens am Vortag bis 12 Uhr vor dem Einsatzzeitpunkt ab, so wird der Einsatz nicht in Rechnung gestellt.

An Wochenenden, Feiertagen und für Montag hat die Absage bis spätestens 12 Uhr des vorherigen Arbeitstages zu erfolgen.

Erfolgt die Absage später oder gar nicht, so ist eine pauschale Ausfallentschädigung in Höhe von 16 € fällig. Dies gilt auch dann, wenn der Einsatz nicht oder nur teilweise erbracht wurde.

Diese Regelung gilt für alle Leistungsbereiche die wir anbieten.

Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Entlastungsleistungen in Höhe von 125 € pro Monat. Diese können z.B. für haushaltsnahe Dienstleistungen, wie z.B. Einkaufen, die Serviceangebote der „Mehr-als-Pflege-Broschüre“, z.B. Medikamentenmanagement oder Unterstützung und Beratungen im Alltag.

Verhinderungspflege

Pflegerische, hauswirtschaftliche Hilfe oder Betreuung bei Urlaub/Krankheit der Pflegeperson oder wenn sie aus anderen Gründen an der Pflege verhindert ist. Kann bis zu einem Betrag in Höhe von 1.612 €* pro Jahr mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Falls der Betrag nicht ausgeschöpft wird, verfällt er am 31.12. des Jahres. Verhinderungspflege kann zusätzlich zur Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Wird die Kurzzeitpflege nicht oder nicht voll in Anspruch genommen, kann diese bis zu 50% (806 €*) auch in der Verhinderungspflege mit verwendet werden. Somit stehen dann bis zu 2.418 €/Jahr für Verhinderungspflege zusätzlich zur Pflegesachleistung zur Verfügung.



* Stand 2024

Kurzzeitpflege

Ist insbesondere gedacht für Übergangszeiten nach einer stationären Behandlung oder Krisensituationen, die eine häusliche Pflege vorübergehend unmöglich machen. Kurzzeitpflege muss in einer stationären Einrichtung erbracht werden und kann für längstens 8 Wochen bzw. max. 1.774 € pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Wird keine Verhinderungspflege in Anspruch genommen, kann ein Teil des Budgets der Verhinderungspflege auch für Kurzzeitpflege mitverwendet werden.

Tages-/Nachtpflege

Ist die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung. Es steht eingestuftem Menschen je nach Pflegegrad ein zusätzliches Budget hierfür zur Verfügung.

Pflegeverbrauchsmittel

Sind Produkte, die im Rahmen der Pflege eingesetzt werden. Jeder eingestufte Mensch erhält 40 € /Monat für zum Beispiel, Desinfektionsmittel, saugende Bettunterlagen oder Schutzbekleidung wie Handschuhe, Pflegeschürzen, Mundschutz etc.

Pflegehilfsmittel

Sind Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern, Beschwerden lindern oder eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Z.B. Pflegebett, Lifter, Lagerungsrolle, Toilettenstuhl, Badewannenlifter, rutschhemmende Bodenbeläge, Handläufe, etc. Sie können durch den Arzt oder eine Pflegefachkraft verordnet und müssen von der Pflegekasse genehmigt werden.

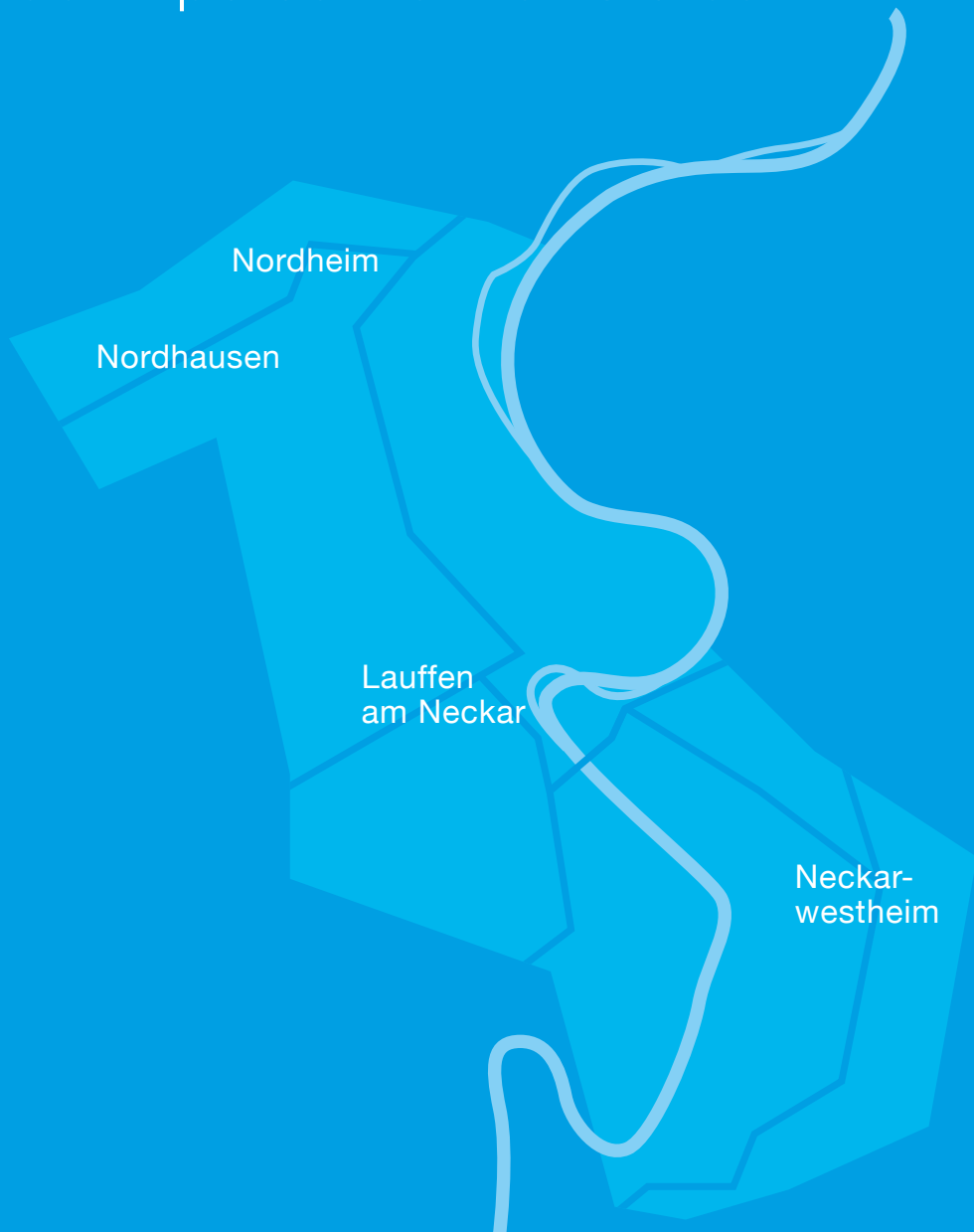
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Um bei Änderung der Pflegesituation die ambulante Versorgung weiterzuführen, können Maßnahmen im Wohnumfeld notwendig werden. Bspw. der Einbau einer barrierefreien Dusche, ein Treppenlifter, eine Rampe oder ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung. Die Pflegeversicherung kann hierfür pro Maßnahme einen Zuschuss von bis zu 4.000 € gewähren.

Diakonie-Sozialstation

Lauffen-Neckarwestheim- Nordheim

Ganz persönlich für Sie da!



Kontakt

Diakonie-Sozialstation **Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim**

Rieslingstraße 18
74348 Lauffen am Neckar

Tel. 07133 / 98 58 24

Fax: 07133 / 98 58 34

E-Mail: info@diakoniestation-lauffen.de

Internet: www.diakoniestation-lauffen.de